

# Verein „KiB - KINDER in BEWEGUNG“

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Verein „KiB – Kinder in Bewegung“ – kurz „Veranstalter“ genannt – erbringt seine Leistungen auf Basis folgender Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen von diesen bzw. sonstige Vereinbarungen mit dem Vertragspartner auch „Teilnehmer“ bzw. „Aussteller“ oder „Workshop Partner“ genannt – sind nur wirksam, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Grundlage abgeschlossenen Verträge. Die unwirksame Bedingung ist durch eine wirksame, ihrem Sinn und Zweck am nächsten kommende, zu ersetzen.

### Anmeldung

Die Anmeldung durch den Teilnehmer ist eine rechtsverbindliche Annahme des Angebots. Anmeldungen mit Vorbehalt sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Anmeldeformular, Kooperationsvertrag und in den Teilnahmebedingungen sind unwirksam. Das unvollständige Ausfüllen einzelner Rubriken im Anmeldeformular oder Kooperationsvertrag kann nicht zum Nachteil des Veranstalters ausgelegt werden. Mit Abgabe der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen vollinhaltlich anerkannt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Beginn und die Dauer der Veranstaltung abzuändern, ohne dass der Teilnehmer daraus Ansprüche gegen den Veranstalter (z.B. Rücktritt, Schadenersatz) ableiten könnte.

### Anmeldefrist und Zuteilung

Die Anmeldefrist endet spätestens acht Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Anmeldung anzunehmen. Über die Zulassung von Teilnehmern (Annahme der Anmeldung) und die konkrete Platzzuteilung bzw. Zeiteinteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Er behält sich zudem vor, Anmeldungen zur Teilnahme an der Veranstaltung abzulehnen.

### Haftung

Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, die Öffnungszeiten zu ändern. Aus dieser Änderung können keine wie immer gearteten Ansprüche gegenüber dem Veranstalter gestellt werden. Während der Öffnungszeiten muss jeder Tisch/Stand/Workshop Raum der Teilnehmer mit mindestens einer befähigten Person besetzt sein.

Während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Veranstaltungsdauer gilt ein generelles Rauchverbot. Jeder Teilnehmer erkennt für sich und seine Beauftragten mit der Anmeldung die vorstehenden Bedingungen und die jeweilige Hausordnung der Veranstaltungshallen rechtsverbindlich an.

Allen Anweisungen des Veranstalters muss Folge geleistet werden. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer ohne Rückerstattung der bereits gezahlten Gebühren Hausverbot zu erteilen. Alle Strafen/Gebühren, die vor Ort anfallen, sind sofort zu bezahlen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der mitgebrachten Gegenstände durch Dritte, insbesondere Ausstellungs-, Stand- und Workshop- Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Die Standmiete enthält keine Versicherung für die in den Ausstellerstand eingebrachten Gegenstände. Die Miete enthält auch keine Versicherung für die in den Workshop Räumen, Eingangs- bzw. Ausgangsbereich eingebrachten Gegenstände. Der Veranstalter ist nicht zum Abschluss irgendwelcher Versicherungen verpflichtet. Der Teilnehmer haftet seinerseits für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten, seine Vertragspartner oder durch seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten.

Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Teilnehmer selbst, dessen Beauftragten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen.

Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Dieser Haftungsausschluss gilt auch, wenn Schäden durch Mängel am Veranstaltungsgebäude oder Einrichtungen des Veranstalters verursacht werden. Der Veranstalter haftet nur dann, wenn Schäden durch ihn oder seine Mitarbeiter vorsätzlich herbeigeführt wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzung zu beweisen. Aus dem Handeln oder Unterlassen anderer Teilnehmer, deren Mitarbeiter oder Vertragspartnern kann der Teilnehmer keinen wie immer gearteten Anspruch gegen den Veranstalter ableiten. Der Teilnehmer hat allfällige Mängel bei sonstigem Verzicht unverzüglich schriftlich zu rügen und dem Veranstalter die Möglichkeit zur Mängelbehebung zu geben. Etwaige Ansprüche des Teilnehmers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widrigenfalls gelten sie als verwirkt.

### Allgemeine rechtliche Hinweise

Eltern, Lehrer und Begleitpersonen haften für ihre Kinder. Bei gesundheitlichen Problemen oder Verletzungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Bei Diebstahl – z.B. Handy, Laptop usw. wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

## **Fotos-, Film-, Video- und Tonaufnahmen**

Bei Veranstaltungen /Schultage-, Kindergartenage-, Veranstaltung mit Messe von KiB - KINDER in BEWEGUNG werden Fotos-, Film-, Video- und Tonaufnahmen für werbliche Zwecke, insbesondere für unsere Homepage [www.kinderinbewegung.at](http://www.kinderinbewegung.at) und anderen social Media Plattformen produziert und veröffentlicht. Der Verein KiB- KINDER in BEWEGUNG hat die Erlaubnis, dass diese Foto- und Filmaufnahmen honorarfrei im Fernsehen, im Internet, in Printmedien sowie in der Lokalpresse im Rahmen der Berichterstattung über die Veranstaltung KINDER in BEWEGUNG veröffentlicht werden dürfen. Der Verein KiB- Kinder in Bewegung verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass keine privaten Adressen, Telefon- und Fax-Nummern publiziert werden. Im Internet werden keine realen Familiennamen veröffentlicht und alle Kinder- und schulbezogenen Angaben soweit anonymisiert, dass Rückschlüsse auf die reale Person weitgehend ausgeschlossen sind.

## **Druckunterlagen**

Für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im Programmheft und/oder anderen Drucksorten wird keinerlei Haftung übernommen (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc.).

Auf Wunsch werden gegen gesonderte Kosten Entwurf, Text, Grafik und Fotografie für ein Inserat oder Advertorial vom Veranstalter angefertigt. Falls eine Weiterverwendung in anderen Medien gewünscht ist, müssen die Rechte dazu beim Veranstalter erstanden werden. Produktions- und Kreativkosten sind nicht Bestandteil des Anzeigenpreises und werden gesondert fakturiert. Der Auftraggeber ist verpflichtet, einwandfreie, den Richtlinien entsprechende Druckunterlagen beizustellen. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Ersatzanschaltung. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

Der Veranstalter haftet nicht für Übertragungsfehler. Er ist zudem nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Druckunterlagen welcher Art auch immer zu vervielfältigen, dem Auftrag entsprechend zu bearbeiten, zu verändern oder sonst in der vorgesehenen Weise zu benutzen, sondern ist berechtigt, anzunehmen, dass dem Auftraggeber alle jene Rechte Dritten gegenüber, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind, zustehen. Der Auftraggeber sichert ausdrücklich zu, dass er über diese Rechte verfügt. Der Auftraggeber hält den Veranstalter im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte in vollem Umfang schad- und klaglos.

## **Werbung**

Veranstaltung mit Messe –

Das Auslegen bzw. Verteilen jeglicher Art von Werbematerial (Flyer, Broschüren, Zeitschriften, Proben etc.) ist nur innerhalb des Bereiches der Mietflächen und während der Workshops und Vorträge zulässig.

Schul- und Kindergartenage-

Das Auslegen bzw. Verteilen jeglicher Art von Werbematerial (Flyer, Broschüren, Zeitschriften, Proben etc.) ist während aller Veranstaltungstage in den vorgesehenen „Give-away“ Sackern nur von Sponsoren und Workshop-Partnern der jeweiligen Veranstaltung möglich. Während ihres ausgemachten „Powered by“ Tages können Sponsoren einen Banner oder Rollup im Eingangs- bzw. Aufgangsbereich platzieren.

Eine Ausnahme dieser Bestimmungen gibt es nur bei gesonderter Vereinbarung mit dem Veranstalter. Andere Werbemaßnahmen vor Ort sind nicht gestattet und werden mit einem Pönale von EUR 150,00 pro Verstoß geahndet.

## **Rücktritt vom Vertrag**

Bei einem Rücktritt nach Erhalt der Rechnung sind 50 Prozent laut Anmeldung zu bezahlen. Erfolgt der Rücktritt binnen

- acht Wochen bei Veranstaltung mit Messe
- vier Wochen bei Schul- Kindergartenage und Firmenevent

vor Beginn der Veranstaltung, ist der Veranstalter berechtigt, den vollen Betrag der Anmeldung einzubehalten/einzufordern.

Falls der Veranstalter seiner Verpflichtung, dem Teilnehmer seine gebuchte Präsenz zu gewährleisten, nicht nachkommt, hat der Teilnehmer Anspruch auf volle Rückerstattung. Muss die Veranstaltung in Übereinstimmung mit dem zuständigen Fachbeirat zeitlich oder räumlich verlegt werden, so gilt die Anmeldung für den neuen Termin. Ein Rücktritt vom Vertrag ist in diesem Fall für den Teilnehmer möglich.

## **Veranstaltung mit Messe - Aussteller- / Infostand**

Der Austausch eines Platzes mit dem eines anderen Ausstellers bedarf in jedem Falle der Zustimmung des Veranstalters.

Die Standgestaltung richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen von Sicherheit und Ästhetik. Der Veranstalter hat bei grob unattraktiver oder sittenwidriger Gestaltung das Recht, Änderungen zu fordern. Alle Bestandteile des Standbaus (Wände, Aufbauten, Dekotücher etc.) müssen entsprechend der Brandschutznorm B1 zertifiziert sein. Für zurückgelassenen Müll oder Verpackungsmaterial werden Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.

Bei Überschreitung der Abbaufrist kann der Veranstalter die Entfernung und Rücksendung der Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Ausstellers beantragen. Der Aussteller ist prinzipiell nicht berechtigt, seine Exponate oder Einrichtungsgegenstände während der Dauer der Ausstellung außerhalb der ihm zugeteilten Fläche zu platzieren. Eine vorzeitige Schließung des Aussteller-/Infostandes bzw. ein vorzeitiger Abbau des Aussteller-/Infostandes ist untersagt. Die Verletzung dieser Verpflichtungen zieht Schadenersatz nach sich.

Der Veranstalter nimmt für den Aussteller keine Sendungen in Empfang und haftet nicht für entstandene Verluste oder unrichtige Zustellung. Das Lagern von Kisten und Verpackungsmaterial aller Art in den Ständen, Ausstellungsräumen und besonders an Notausgängen ist aufgrund feuerpolizeilicher Vorschrift verboten. Sollten Lagerräume zur Verfügung stehen, wird dies bekanntgegeben.

Der Veranstalter ist bereits im Vorfeld über die Teilnahme eines Mitausstellers zu informieren. Für diesen können Zusatzkosten anfallen. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Mitaussteller ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Räumlichkeiten der Ausstellung sind über Nacht abgesperrt. Für die Ausstellung ist keine Extrabewachung vorgesehen. Daraus ergibt sich keinerlei Verantwortung oder Haftung für den Veranstalter oder den Inhaber bzw. Verwalter der Räumlichkeiten. Die Instandhaltung, Reinigung und Beaufsichtigung des eigenen Ausstellungsplatzes obliegt dem Aussteller. Die Reinigung muss täglich vor dem Beginn der Besuchszeit beendet sein.

Ausnahmen und Änderungen der Bedingungen in Einzelfällen bedürfen der schriftlichen Form. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

#### **Schul- Kindergarten tage - Workshop Räume / powered by Sponsoren**

Dem Workshop Partner wird sein Standplatz / Workshop Raum anhand der vorgegebenen Pläne laut Anmeldung vorgegeben. Der Austausch eines Workshop Raumes mit dem eines anderen Workshop Partner bedarf in jedem Fall der Zustimmung des Veranstalters.

Der Workshop- Partner ist verpflichtet in dem von KINDER in BEWEGUNG vorgegebenen Zeitablauf für alle anwesenden Schulklassen/ Kindergartengruppen Workshop Einheiten, des mit KINDER in BEWEGUNG ausgemachten Themengebietes, abzuhalten. Wenn der Workshop- Leiter die Workshop Einheiten nicht selbst abhält so ist er verpflichtet kindgerecht geschultes Personal zur Verfügung zu stellen.

Die Gestaltung des Workshop Raumes richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen von Sicherheit und Ästhetik. Der Veranstalter hat bei grob unattraktiver oder sittenwidriger Gestaltung das Recht, Änderungen zu fordern. Alle verwendeten Bestandteile (Wände, Aufbauten, Dekotücher etc.) müssen entsprechend der Brandschutznorm B1 zertifiziert, kindgerecht und ungefährlich sein. Für zurückgelassenen Müll oder Verpackungsmaterial werden Entsorgungskosten in Rechnung gestellt.

Bei Überschreitung der Abbaufrist kann der Veranstalter die Entfernung und Rücksendung der Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Workshop Leiters / Powered by Sponsor beantragen. Der Workshop Leiter/ Powered by Sponsor ist prinzipiell nicht berechtigt, seine Exponate oder Einrichtungsgegenstände während der Dauer der Veranstaltung außerhalb der ihm zugeteilten Fläche zu platzieren. Eine vorzeitige Schließung des Workshop Raumes bzw. ein vorzeitiger Abbau des Sponsoren - / Infomaterials ist untersagt. Die Verletzung dieser Verpflichtungen zieht Schadenersatz nach sich.

Der Veranstalter nimmt für den Workshop Leiter / powered by Sponsoren keine Sendungen in Empfang und haftet nicht für entstandene Verluste oder unrichtige Zustellung. Das Lagern von Kisten und Verpackungsmaterial aller Art in den Ständen, Ausstellungsräumen und besonders an Notausgängen ist aufgrund feuerpolizeilicher Vorschrift verboten. Sollten Lagerräume zur Verfügung stehen, wird dies bekanntgegeben.

Die Räumlichkeiten sind über Nacht abgesperrt. Für die Ausstellung ist keine Extrabewachung vorgesehen. Daraus ergibt sich keinerlei Verantwortung oder Haftung für den Veranstalter oder den Inhaber bzw. Verwalter der Räumlichkeiten. Die Instandhaltung, Reinigung und Beaufsichtigung des eigenen Ausstellungsplatzes obliegt dem Aussteller. Die Reinigung muss täglich vor dem Beginn der Besuchszeit beendet sein.

Ausnahmen und Änderungen der Bedingungen in Einzelfällen bedürfen der schriftlichen Form. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.